



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	22.09.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Klaus Vennefrohne	25648	-
Susanne Wollgast	25704	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	08.10.2020	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Stand der Maßnahmenumsetzungen aus dem Vergleich zum Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land NRW zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan Ost

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat nimmt den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Ludger Wilde  
Stadtrat

### **Begründung**

Mit Beschluss vom 13.02.2020 (Drucksache-Nr.: 16529-20)

- „1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
2. Klage der Deutschen Umwelthilfe zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet -Teilplan Ost, hier:  
- Zustimmung zu den Ergebnissen der Vergleichsverhandlungen und Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung“

hat der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen, die im Vergleich zum Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) gegen das Land NRW zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan Ost festgelegt wurden, umzusetzen.

Der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung ist wie folgt:

### **Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen**

Der Vergleich enthielt einige kurzfristig umzusetzende Maßnahmen für die Bereiche, an denen im Jahr 2019 der Jahresmittelwert für NO<sub>2</sub> überschritten war. Diese waren:

- Rheinlanddamm (B1): Ausdehnung des nächtlichen Durchfahrverbots für LKW größer als 7,5 Tonnen auf 24 Stunden, Geschwindigkeitsreduzierung für die Auffahrtsrampe von der Märkischen Straße von 50 auf 40 km/h
- Brackeler Straße: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zwischen „Borsigplatz“ und „Im Spähenfelde“, Einrichtung einer Umweltspur (für ÖPNV, E-Autos u. Fahrräder) auf dem nördlichen Fahrstreifen in Fahrtrichtung Borsigplatz, dadurch entfällt eine Fahrspur stadtauswärts
- Ruhrallee: Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 zwischen Wall und Rheinlanddamm, Verkürzung der Grünzeiten für den Kfz-Verkehr an der Fußgänger-LSA nördlich der B1.

Diese Maßnahmen wurden bereits vor der im Vergleich gesetzten Frist umgesetzt.

Nach dem Vergleich zur Klage der DUH gegen den LRP Dortmund ist durch diese Maßnahmen spätestens 3 Monate nach Einführung für die Brackeler Straße und die Ruhrallee eine Reduktion der Verkehrsmenge um 18 % zu erreichen.

Weiterhin muss der Jahresmittelwert für das Jahr 2020 an der Ruhrallee und der Brackeler Straße den Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> Luft einhalten.

Entsprechend dem vor dem OVG mit der DUH geschlossenen Vergleich müssen die NO<sub>2</sub>-Belastung am Rheinlanddamm, an der Brackeler Straße und an der Ruhrallee monatlich durch Messungen sowie die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) in der Brackeler Straße und an der Ruhrallee ermittelt werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

**Tabelle 1: Ergebnisse der Messungen der NO<sub>2</sub>-Belastung**

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Mittel Jan – Juli
Rheinland- damm	31	29	29	34	35	38	30	<b>32</b>
Brackeler Straße	36	31	37	41	38	34	31	<b>36</b>
Ruhrallee	47	36	34	37	35	32	30	<b>36</b>

Messwerte in µg/m<sup>3</sup>

Es handelt sich um vorläufige nicht endvalidierte Messergebnisse.

**Tabelle 2: Ergebnisse der Verkehrszählungen**

	Ausgangswert	Zielwert	Mai	Juni	Juli
Brackeler Straße	26.088	21.392	*	19.938	20.175
Ruhrallee	32.973	27.036	23.886	29.358	24.665

Zählwerte in Kfz/24h als Durchschnittlicher täglicher Verkehr

\*Wert wurde nicht ermittelt

Die Verkehrszählungen zeigen, dass die in dem Vergleich von der DUH geforderten Verkehrsreduzierungen in der Brackeler Straße und an der Ruhrallee erreicht werden konnten. Die bisherigen NO<sub>2</sub>-Messergebnisse lassen erwarten, dass der NO<sub>2</sub>-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> am Rheinlanddamm, in der Brackeler Straße und der Ruhrallee im Jahresmittel unterschritten wird. Ein Bedarf zur Nachsteuerung besteht derzeit somit nicht.

### Weitere Maßnahmen

Die im Vergleich vereinbarten weiteren Maßnahmen haben einen längerfristigen Realisierungszeitraum und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Im Wesentlichen können die Zeitziele dieser Maßnahmen eingehalten werden. Der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen kann der Anlage „Liste Stand der Maßnahmen zum Vergleich mit der DUH“ entnommen werden.

Anlage: Liste Stand der Maßnahmen zum Vergleich mit der DUH“